

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Beherberger und Gast.
- 1.2. Durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird das Recht zum Abschluss von Sondervereinbarungen nicht berührt. Soweit daher eine mit dem Gast getroffene Sondervereinbarung im Widerspruch mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht, geht diese Sondervereinbarung diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die von der Sondervereinbarung nicht berührten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben daneben im vollen Umfang aufrecht.

2. Begriffsdefinition

2.1. Begriffsdefinitionen:

"Beherberger":

Ist eine natürliche oder juristische Person, die Gäste gegen Entgelt beherbergt.

"Gast":

Ist eine natürliche Person, die Beherbergung in Anspruch nimmt. Der Gast ist in der Regel zugleich Vertragspartner. Als Gast gelten auch jene Personen, die mit dem Vertragspartner anreisen (z.B. Familienmitglieder, Freunde etc).

"Vertragspartner":

Ist eine natürliche oder juristische Person des In- oder Auslandes, die als Gast oder für einen Gast einen Beherbergungsvertrag abschließt.

"Konsument" und "Unternehmer":

Die Begriffe sind im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) zu verstehen.

"Beherbergungsvertrag":

Ist der zwischen dem Beherberger und dem Vertragspartner abgeschlossene Vertrag, dessen Inhalt in der Folge näher geregelt wird.

3. Vertragsabschluss – Anzahlung & Preise

- 3.1. Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Bestellung des Vertragspartners durch den Beherberger zustande. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn die Partei, für die sie bestimmt sind, diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann, und der Zugang zu den bekannt gegebenen Geschäftszeiten des Beherbergers erfolgt.

3.2. Der Beherberger ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag sowie den Vertrag über die Zurverfügungstellung von Veranstaltungs-/Seminarräumen unter der Bedingung abzuschließen, dass der Vertragspartner eine Anzahlung leistet. In diesem Fall ist der Beherberger verpflichtet, vor der Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Vertragspartners, den Vertragspartner auf die geforderte Anzahlung hinzuweisen. Erklärt sich der Vertragspartner mit der Anzahlung (schriftlich oder mündlich) einverstanden, kommt der Beherbergungsvertrag mit Zugang der Einverständniserklärung über die Bezahlung der Anzahlung des Vertragspartners beim Beherberger zustande.

3.3. 14 Tage nach Auftragseingang wird eine Anzahlung von 20 % des voraussichtlichen anfallenden Rechnungsbetrages zur Zahlung fällig.

3.4. Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt

3.5. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung bzw. aus Ausschreibungen des Hotels.

3.6. Eine Rückvergütung oder Minderung für vereinbarte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen ist ausgeschlossen.

3.7. Ändert sich nach Vertragsabschluss die gesetzliche Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

4. Beginn und Ende der Beherbergung

4.1. Der Vertragspartner hat das Recht, so der Beherberger keine andere Bezugszeit anbietet, die gemieteten Räume ab 14:00 Uhr des vereinbarten Tages („Ankunftstag“) zu beziehen.

4.2. Die gemieteten Räume sind durch den Vertragspartner am Tag der Abreise bis 11.00 Uhr freizumachen. Der Beherberger ist berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, wenn die gemieteten Räume nicht fristgerecht freigemacht sind.

5. Rücktritt vom Vertrag – Stornogebühr

Rücktritt durch den Beherberger

5.1. Sieht der Beherbergungsvertrag eine Anzahlung vor und wurde die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten.

5.2. Falls der Gast bis 18.00 Uhr des vereinbarten Ankunftstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.

5.3. Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger, aus sachlich gerechtfertigten Gründen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, durch einseitige Erklärung aufgelöst werden

Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr

- 5.4. Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden.
- Außerhalb des im § 5.5. festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:
- bis 1 Monat vor dem Ankunftstag 40 % vom gesamten Arrangementpreis;
 - bis 1 Woche vor dem Ankunftstag 70 % vom gesamten Arrangementpreis;
 - in der letzten Woche vor dem Ankunftstag 90 % vom gesamten Arrangementpreis

Sie wünschen eine Rücküberweisung Ihrer bereits getätigten Anzahlung? Für die Bearbeitung und Rücküberweisung der Anzahlung erlauben wir uns, eine Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von € 20,00 einzubehalten

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei vorzeitiger Abreise oder verspäteter Anreise keine Rückvergütung auf Pauschalarrangements möglich ist.

6. Rechte des Vertragspartners

- 6.1. Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Vertragspartner das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, der Einrichtungen des Beherbergungsbetriebes, die üblicher Weise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung.
- 6.2. Der Vertragspartner hat seine Rechte gemäß allfälligen Hotel- und/oder Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

7. Pflichten des Vertragspartners

- 7.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, spätestens zum Zeitpunkt der Abreise das vereinbarte Entgelt zuzüglich etwaiger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungsinanspruchnahme durch ihn und/oder die ihn begleitenden Gästen entstanden sind zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen. Zahlungen haben mit Bargeld, mittels Maestro(Bankomatkarte) oder mit folgenden Kreditkarten American Express, Mastercard, Diners Club, VISA zu erfolgen.
- 7.2. Der Bezahlung mit Bargeld gleichzusehen ist die Bezahlung mit vom Beherberger ausgestellten bzw. akzeptierten Gutscheinen bzw. Vouchers
- 7.2.1. Gutscheine, welche vom Beherbergungsbetrieb ausgestellt wurden, behalten Ihre Gültigkeit 1 Jahr ab Ausstellungsdatum. Danach kommt es ggf. zu Aufzahlungen auf den aktuell gültigen Arrangementpreis.
- 7.3. Der Vertragspartner haftet dem Beherberger gegenüber für jeden Schaden, den er oder der Gast oder sonstige Personen, die mit Wissen oder Willen des Vertragspartners Leistungen des Beherbergers entgegennehmen, verursachen.

8. Rechte des Beherbergers

- 8.1. Verweigert der Vertragspartner die Bezahlung des bedungenen Entgelts oder ist er damit im Rückstand, so steht dem Beherberger das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht gemäß § 970c ABGB sowie das gesetzliche Pfandrecht gemäß § 1101 ABGB an den

vom Vertragspartner bzw. dem vom Gast eingebrachten Sachen zu. Dieses Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht steht dem Beherberger weiters zur Sicherung seiner Forderung aus dem Beherbergungsvertrag, insbesondere für Verpflegung, sonstiger Auslagen, die für den Vertragspartner gemacht wurden und für allfällige Ersatzansprüche jeglicher Art zu.

- 8.2. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der vom Gast überlassenen Räume berechtigt den Beherberger zur fristlosen Aufhebung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.
- 8.3. Dem Beherberger steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistung zu.

9. Pflichten des Beherbergers

- 9.1. Der Beherberger ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in einem seinem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen.
- 9.2. Auszeichnungspflichtige Sonderleistungen des Beherbergers, die nicht im Beherbergungsentgelt innbegrieffen sind, sind gesondert zu bezahlen.

10. Tierhaltung

- 10.1. Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Beherbergers und allenfalls gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb gebracht werden.
 - 10.2. Die Tiere müssen im gesamten öffentlich zugänglichen Bereich an der Leine gehalten werden.
 - 10.3. Die Tiere dürfen nicht auf das Mobiliar des im gesamten öffentlich zugänglichen Bereich (Restaurant, Weingalerie) sowie im Hotelzimmer.
 - 10.4. Der Vertragspartner, der ein Tier mitnimmt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu beaufsichtigen oder dieses auf seine Kosten durch geeignete Dritte zu verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen.
 - 10.5. Der Vertragspartner bzw. Gast, der ein Tier mitnimmt, hat über eine entsprechende Tier-Haftpflichtversicherung bzw. eine Privat-Haftpflichtversicherung, die auch mögliche durch Tiere verursachte Schäden deckt, zu verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist über Aufforderung des Beherbergers zu erbringen.
- 10.6. Der Vertragspartner bzw. sein Versicherer haften dem Beherberger gegenüber zur ungeteilten Hand für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten. Der Schaden umfasst insbesondere auch jene Ersatzleistungen des Beherbergers, die der Beherberger gegenüber Dritten zu erbringen hat.

11. Haftung des Beherbergers für Schäden an eingebrachten Sachen

11.1. Der Beherberger haftet gemäß §§ 970 ff ABGB für die vom Vertragspartner eingebrochenen Sachen. Die Haftung des Beherbergers ist nur dann gegeben, wenn die Sachen dem Beherberger oder den vom Beherberger befugten Leuten übergeben oder an einen von diesen angewiesenen oder hiezu bestimmten Ort gebracht worden sind

Kommt der Vertragspartner oder der Gast der Aufforderung des Beherbergers, seine Sachen an einem besonderen Aufbewahrungsort zu hinterlegen nicht unverzüglich nach, ist der Beherberger aus jeglicher Haftung befreit.

11.2. Die Haftung des Beherbergers ist für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ist der Vertragspartner ein Unternehmer wird die Haftung auch für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. In diesem Fall trägt der Vertragspartner die Beweislast für das Vorliegen des Verschuldens. Folgeschäden oder indirekte Schäden sowie entgangene Gewinne werden keinesfalls ersetzt.

11.3. Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann der Beherberger ablehnen, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste des betreffenden Beherbergungsbetriebes gewöhnlich in Verwahrung geben.

12. Verlängerung der Beherbergung

12.1. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kündigt der Vertragspartner seinen Wunsch auf Verlängerung des Aufenthalts rechtzeitig an, so kann der Beherberger der Verlängerung des Beherbergungsvertrages zustimmen. Den Beherberger trifft dazu keine Verpflichtung.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

13.1. Erfüllungsort ist der Ort, an dem der Beherbergungsbetrieb gelegen ist

13.2. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem formellen und materiellen Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts (insb. IPRG und EVÜ) sowie UN-Kaufrecht.

13.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im zweiseitigen Unternehmergebärt der Sitz des Beherbergers, wobei der Beherberger überdies berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderem örtlichem und sachlich zuständigem Gericht geltend zu machen.

14. Sonstiges

14.1. Sofern die obigen Bestimmungen nichts Besonderes vorsehen, beginnt der Lauf einer Frist mit Zustellung des die Frist anordnenden Schriftstückes an die Vertragspartner, welche die Frist zu wahren hat. Bei Berechnung einer Frist, welche nach Tagen bestimmt ist, wird der Tag nicht mitgerechnet, in welchen der Zeitpunkt oder die Ereignung fällt, nach der sich der Anfang der Frist richten soll. Nach Wochen oder Monaten bestimmte Fristen beziehen sich auf denjenigen Tage der Woche oder

des Monates, welcher durch seine Benennung oder Zahl dem Tage entspricht, von welchem die Frist zu zählen ist. Fehlt dieser Tag in dem Monat, ist der in diesem Monat letzte Tag maßgeblich.

- 14.2. Erklärungen müssen dem jeweils anderen Vertragspartner am letzten Tag der Frist (24.00 Uhr) zugegangen sein
- 14.3. Der Beherberger ist berechtigt, gegen Forderung des Vertragspartners mit eigenen 11/12 Forderungen aufzurechnen. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Beherbergers aufzurechnen, es sei denn, der Beherberger ist zahlungsunfähig oder die Forderung des Vertragspartners ist gerichtlich festgestellt oder vom Beherberger anerkannt.
- 14.4. Im Falle von Regelungslücken gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 14.5. Auskünfte jeder Art werden nach bestem Wissen erteilt, jedoch ohne Gewähr
- 14.6. Fundsachen werden nur auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Der Beherberger verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung bis zu 3 Monaten. Nach diesem Zeitraum werden die Gegenstände verwertet.
- 14.7. Nachrichten, Post und WarenSendungen werden für die Gäste mit Sorgfalt behandelt. Der Beherberger übernimmt auf Wunsch die Aufbewahrung, Zustellung und NachSendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.
- 14.8. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten
- 14.9. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn Sie vom Beherberger schriftlich bestätigt worden sind.
- 14.10. Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Regelung.
- 14.11. Das Widerrufsrecht nach § 11 Abs. 1 FAGG kommt nicht zur Anwendung, dafür gelten bei uns die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (http://www.hotelverband.at/down/AGBH_061115.pdf)

15. Datenschutz

- 15.1. Der KUNDE erklärt sich damit einverstanden, dass alle ihn betreffenden und im Rahmen dieses Geschäftsverhältnisses bekanntwerdenden personenbezogenen Daten, das sind Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kundenkontodaten (getätigte Bestellungen (Artikel, Preise, IP Adresse), Home Gutscheinen eingegebene Texte; (kurz die "Daten") von der VERKÄUFERIN verarbeitet werden. Zwecke der Datenverarbeitung sind die Abwicklung des jeweiligen Geschäftsfalles und – sofern der KUNDE eingewilligt hat – das Marketing für Produkte, Dienstleistungen und Services der Hundschupfenkellerei Hagn Weine GesmbH, Aktionen und Veranstaltungen sowie betreffend Neuigkeiten der Hundschupfenkellerei

Hagn Weine GesmbH (einschließlich der Zusendung von entsprechenden Marketingmaterialien per Post, E-Mails, SMS sowie Kontaktaufnahme per Telefon).

Die Einwilligung zur Zusendung von Post, E-Mails, SMS und Kontaktaufnahme per Telefon kann jederzeit schriftlich (E-Mail: weindomizil@hagn-weingut.at) widerrufen werden. Dies berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf. Weiters hat der KUNDE jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden Daten, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie Einbringung einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.